



Kantonsrat

Anfrage Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Anordnung von Lernprogrammen bei häuslicher Gewalt

eröffnet am

Die Luzerner Polizeistatistik verzeichnete im Jahr 2018 411 Straftaten im Kanton Luzern im Bereich häuslicher Gewalt. Die Dunkelziffer ist jedoch hoch, denn nicht alle Vorfälle werden zur Anzeige gebracht. Dabei wurden 263 Verfahren eingeleitet. Mehr als die Hälfte dieser Verfahren, nämlich 56 % (146) wurden eingestellt, weil entweder der Strafbestand nicht erfüllt wurde oder die Opfer den Strafantrag zurückgezogen haben. In vielen Fällen erfährt also die Tatperson keine Konsequenzen. Eine Studie der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Zürcher Kantonspolizei kommt zum Schluss, dass Lernprogramme eine nachhaltige Wirkung haben und empfehlen der Zürcher Staatsanwaltschaft, solche Lernprogramme für Tatpersonen anzuordnen. Ausserdem wird die «Arbeit mit gewaltausübenden Menschen» im Bericht zur Bestandsaufnahme und zum Handlungsbedarf der Schweizerischen Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG als eine von sieben Themenbereichen für die erste Umsetzungsphase der Istanbul-Konvention empfohlen¹.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Staatsanwaltschaft kann bei Tatpersonen im Bereich häuslicher Gewalt auch verschiedene Massnahmen anordnen. Wie oft werden Wegweisungen, Betretungs- und Rayonverbote ausgesprochen?
2. Für wie viele Tatpersonen wurden in den letzten 5 Jahren Pflichtberatungen angeordnet? Wie viele Stunden pro Tatperson werden durchschnittlich besucht?
3. Seit 1. Juli 2019 ist nicht mehr die Beratungsstelle agredis.ch für die Pflichtberatungen für Männer zuständig, sondern der kantonale Vollzugs- und Bewährungsdienst. Was waren die Gründe für diesen Entscheid?
4. Wie oft werden Opfer- und Tatpersonen zwecks Angebots einer freiwilligen Beratung kontaktiert? Wird dies systematisch gemacht?
5. Eine der Massnahmen ist auch die Anordnung eines Lernprogramms Partnerschaft ohne Gewalt (PoG). Seit 01.07.2004 besteht für dieses Lernprogramm eine Vereinbarung mit den Bewährungs- und Vollzugsdiensten Zürich. Wir bitten um eine Aufstellung der Zahlen, wie viele Anordnungen für dieses Lernprogramm in den letzten 5 Jahren gemacht wurden.
6. Ist der Regierungsrat bzw. die Staatsanwaltschaft bereit, systematisch bei Tatpersonen Lernprogramme anzuordnen?
7. Auf den 1. Juli 2020 treten Gesetzesänderungen im Bereich Gewaltschutz in Kraft. Neu entscheidet die Strafbehörde und nicht mehr das Opfer, ob ein Verfahren eingestellt wird, womit vermieden werden kann, dass das Opfer unter dem Druck der Tatperson entscheidet. Sind im Hinblick auf diese Gesetzesänderung Massnahmen bei der Luzerner Staatsanwaltschaft geplant, um diesen Paradigmenwechsel nachhaltig umzusetzen?

Melanie Setz Isenegger

¹ https://csvd.ch/app/uploads/2018/11/181023_Bestandsaufnahme_Istanbul_d_def.pdf